

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 12.09.2017

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 17 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend: Sabine Kirn
Befangen:
Außerdem anwesend: Timo Walter, Walter Lang, Jochen Hasenburger sowie Zuhörer und Pressevertreter

Az.: 022;
 112.031
§ 7

Ergebnisse der Verkehrsschau vom 26. Juli 2017

1. Sachvortrag

Am Mittwoch, den 26.07.2017 fand eine Verkehrsschau zu aktuellen Verkehrsthemen im Gemeindegebiet Jettingen statt. Teilnehmer waren neben Frau Kellner, Herrn Burkhardt, Herrn Ott und Herrn Siebenrock als Vertreter der Gemeinde, Herr Hönig vom Straßenverkehrsamt im Landratsamt Böblingen, Herr Schwarz von der Verkehrspolizei und Herr Brenner und Herr Schulze von der Straßenmeisterei.

Folgende Themen wurden besprochen und die Ergebnisse festgehalten:

1. Querungssituation Alter Ast B28, Herrenberger Straße:

Antrag der Gemeinde: Temporeduzierung auf 70 auf dem gesamten Abschnitt

Entscheidung der Verkehrsschau: Für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung fehlt die Rechtsgrundlage, da weder eine erheblich gesteigerte Gefahrenlage noch ein städtebaulicher Grund für die Beschränkung besteht. Die Temporeduzierung wurde abgelehnt.

Protokollergänzung: Nach aktuell vorliegenden Auswertungen der Straßenmeisterei Herrenberg liegen die durchschnittlichen Höchstgeschwindigkeiten auf dieser Strecke zwischen 80 und 85 km/h.

2. Parkverbot Kreuzungsbereich Emminger Straße / Kirchstraße

Antrag der Gemeinde: Beratung durch die Verkehrskommission

Entscheidung der Verkehrsschau: Kein Parkverbot notwendig. Kreuzung ist ausreichend einsehbar, außerdem ist in diesem Bereich Tempo 30 vorgeschrieben.

Auszüge für:

___ Bürgermeister ___ Kämmerei ___ Bauakten
 ___ Hauptamt ___ Ortsbauamt ___ Landratsamt
 ___ Ordnungsamt ___ Personalakten ___ _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
 Datum
 Unterschrift

3. Verkehrsspiegel A sternweg

Antrag der Gemeinde: Beratung durch die Verkehrskommission

Entscheidung der Verkehrsschau: Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen nach der StVO und können daher auch nicht von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Verkehrsspiegel sollten nach Ansicht der Mitglieder der Verkehrskommission nur dort eingesetzt werden, wo diese unbedingt erforderlich sind. Die Erfahrung zeigt, dass Verkehrsspiegel auch oft vom tatsächlichen Verkehrsgeschehen ablenken und zu unerwünschten Blendeffekten führen können. An der beantragten Stelle wird ein Verkehrsspiegel von den Mitgliedern der Verkehrskommission nicht befürwortet.

4. Beschilderung Marktplatz Oberjettingen

Antrag der Gemeinde: Beratung durch die Verkehrskommission

Entscheidung der Verkehrsschau: Für den gesamten Marktplatz wird ein Verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet. Zum Schutz der Schüler auf dem direkt angrenzenden Pausenhof in der Wittumstraße wird die Aufstellung eines rot-weiß-gestreiften Sperrpfostens im Sinne des § 43 StVO an der vor Ort besprochenen Stelle (Beginn Wittumstraße) angeordnet. Der Sperrpfosten (Poller) sollte rasch umklappbar/entfernbar sein, sollte dies die Feuerwehr für notwendig erachten. Die Gemeinde Jettingen wird diesen Punkt noch mit der örtlichen Feuerwehr abklären

5. Poller Marktplatz 5

Problemstellung: Der Eigentümer des Gebäudes Marktplatz 5 hatte sich beschwert, dass der Poller vor seinem Gebäude entlang der Straße eine Belieferung des Döner-Imbiss verhindere und auch für die Mieter seiner Wohnungen in dem Gebäude ein Be- und Entladen unmöglich macht. Die Poller wurden an dieser Stelle gesetzt um das Parken auf dem Gehweg zu verhindern.

Antrag der Gemeinde: Rechtliche Absicherung durch die Verkehrskommission.

Entscheidung der Verkehrsschau: Die angebrachten „Poller“ können nach Ansicht der Mitglieder der Verkehrskommission stehen bleiben. Es bestehen ausreichend Park- und Lademöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.

6. Verkehrsspiegel Marktplatz Kreuzung Herrenberger Straße/Nagolder Straße/Unterjettinger Straße

Antrag der Gemeinde: Verkehrsspiegel am Gebäude Brunnenstraße 1 anbringen

Entscheidung der Verkehrsschau: Ein Verkehrsspiegel wird an dieser Stelle für nicht notwendig erachtet. Die Teilnehmer der Verkehrsschau sind der Auffassung, dass durch ein „Hineintasten“ in die Kreuzung genügend Übersichtlichkeit besteht, zumal der Bereich geschwindigkeitsreduziert auf 30 km/h ist. Ein Verkehrsspiegel müsste außerdem vom Straßenbaulastträger, in diesem Fall

vom Landkreis gesetzt werden. Die Straßenmeisterei lehnt einen Spiegel ebenfalls ab. Sh. auch Begründung zu Ziffer 3.

7. Halteverbotsmarkierung Stöckachstraße

Problemstellung: Der Anwohner beschwert sich, dass häufig gegenüber seiner Ausfahrt geparkt wird und er dann nicht mehr gut aus seiner Ausfahrt herausfahren kann.

Antrag der Gemeinde: Beratung durch die Verkehrskommission

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Anordnung eines Halteverbots ist nicht notwendig. Die Straße ist mit 8,00 m (inkl. Gehweg) breit genug um ein problemloses Ausfahren aus der Ausfahrt zu gewährleisten.

8. Parkverbotsmarkierung Gärtlesweg

Problemstellung: Die Zufahrt zur Garagenanlage des Gebäudes Oberjettinger Straße 25 führt über den Gärtlesweg. In dem Gebäude wohnen mehrere Parteien, unter anderem eine ältere Dame, die bereits des Öfteren durch den Rettungsdienst abgeholt werden musste. Der Rettungsdienst hatte sich beschwert, dass die Zufahrt aufgrund der bis an die Einfahrt parkenden Autos deutlich erschwert ist.

Antrag der Gemeinde: Beratung durch die Verkehrskommission, evt. Parkverbotsmarkierung

Entscheidung der Verkehrsschau: Da der Rettungswagen offensichtlich bereits mehrfach Probleme bei der Zufahrt/Abfahrt zum bzw. vom Grundstück hatte, wird das vor der Grundstückseinfahrt bestehende Parkverbot durch eine Parkverbotsmarkierung verlängert.

9. Einbahnstraßenregelung Blumenstraße

Antrag der Gemeinde: Einbahnstraßenregelung einfahrend von Bongartstraße kommend prüfen

Entscheidung der Verkehrsschau: Eine Einbahnstraßenregelung ist nicht notwendig. Der Verkehr kann sich hier von selbst regeln. Aufgrund möglicher Verkehrsbehinderungen besteht allerdings die Möglichkeit, ein eingeschränktes Halteverbot im Einmündungsbereich vor dem Haus Bongartstraße 11 anzuordnen. Da vor allem der Anwohner von dieser Maßnahme betroffen wäre, wird die Gemeinde Jettingen vor einer möglichen Anordnung eines Parkverbots „auf 15 Meter“ mit dem betroffenen Anwohner mit dem Ziel einer freiwilligen Regelung Kontakt aufnehmen. Auf Wunsch kann dann ggf. noch die verkehrsrechtliche Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgen, sollte diese notwendig werden.

10. Einbahnstraßenregelung Höflestraße

Antrag der Gemeinde: Einbahnstraßenregelung prüfen

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Fahrbahnbreite ist für den Begegnungsverkehr tatsächlich nicht ausreichend, so dass bergaufwärts fahrende Fahrzeuge auf den Gehweg bzw. privaten

Grund ausweichen (müssen). Eine entsprechende Beschwerde des Eigentümers liegt der Gemeinde vor. Grundsätzlich besteht daher die Möglichkeit, eine unechte Einbahnstraße durch ein Durchfahrtsverbot von der Langen Straße her kommend einzurichten. Hier ist die Entscheidung durch den Gemeinderat notwendig.

11. Verlängerung der Temporeduzierung auf 30 in der Ortsmitte in Unterjettingen in beide Richtungen

Antrag der Gemeinde: Beratung durch die Verkehrskommission

Entscheidung der Verkehrsschau: Für eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung fehlt die Rechtsgrundlage (aufgrund der örtlichen Verhältnisse keine erheblich gesteigerte Gefahrenlage im Sinne des § 45 Absatz 9 StVO).

12. Parkverbotsmarkierung Talstraße gegenüber Ausfahrt Talstraße 18+20

Antrag der Gemeinde: Parkverbot gegenüber der Ausfahrt Talstraße 18+20

Entscheidung der Verkehrsschau: Der in die Talstraße einmündende Weg ist sehr schmal, so dass ein Aus- bzw. Einfahren bei parkenden Fahrzeugen gegenüber deutlich erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. Aus diesem Grund ist gegenüber der Einmündung ein eingeschränktes Halteverbot mit Zusatzzeichen „auf 15 Metern“ anzubringen.

13. Parkverbotsmarkierung Einfahrt Kohlplatte in Etzwiesenstraße

Antrag der Gemeinde: Parkverbotsmarkierung, Verlängerung der 5m Grenze prüfen

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Anordnung eines Halteverbots ist nach Ansicht der Polizei und der Verkehrsbehörde nicht zwingend geboten.

14. Halbseitiges Parkverbot Herdweg

Antrag der Gemeinde: Halbseitiges Parkverbot prüfen

Entscheidung der Verkehrsschau: Die Anordnung eines halbseitigen Halteverbots ist nicht notwendig bzw. zwingend geboten.

2. Beratung

Zu Punkt 10. „Einbahnstraßenregelung Höflestraße“:

Gemeinderat Hans-Martin Haag äußerte, dass in der Höflestraße nicht so viel Verkehr sei, als dass ein solcher Eingriff gerechtfertigt wäre.

Gemeinderat Kai Pauschert widersprach dem. Morgens zum Schulbeginn und nachmittags wenn die Schule aus ist, fahren viele Eltern über die Höflestraße zur Schule. Dann sei die Gefährdungssituation der dort laufenden Schüler deutlich erhöht. Seine Kinder hätten dort schon viele „Beinahe-Unfälle“ erlebt. Er unterstützt daher die unechte Einbahnstraßenregelung.

Gemeinderat Dieter Kellner beantragt, dass durch ein Zusatzschild „ausgenommen Fahrräder“ das Durchfahrtsverbot für Radfahrer nicht gilt.

Gemeinderat Wolfgang Siebenrock bestätigt die Beobachtung von Herrn Pauschert und ergänzt, dass der Umweg durch das Durchfahrtsverbot zumutbar ist. Außerdem sollte der Gemeinderat dem Antrag zustimmen, da die Anregung von einem direkten Anwohner der Straße kam.

Gemeinderat Klaus Brösamle regt an, die Situation im Milanweg beim Kindergarten Breite ebenfalls hinsichtlich einer ähnlichen Regelung zu prüfen und in der Verkehrsschau zu behandeln. Hier gab es zwar noch keine Beschwerden, die Situation wird aber trotzdem Vorort bei der nächsten Verkehrsschau besichtigt.

Zu Punkt 14. „Halbseitiges Parkverbot Herdweg“:

Gemeinderat Michael Strohäker erklärt sich hier für befangen.

Gemeinderat Hans-Martin Haag regt an, das Parkverbot umzusetzen. Bürgermeister Hans Michael Burkhardt informiert, dass die Bitte auf Anordnung des halbseitigen Parkverbots bereits aufgrund einer weiteren dringenden Bitte der Fa. Strohäker an das Landratsamt weitergegeben wurde.

Gemeinderat Klaus Brösamle regt an, zu prüfen ob der Feldweg gegenüber der Zufahrt Aldi ausgebaut und als zusätzliche Zufahrt zum Gewerbegebiet genutzt werden könnte. Dies hätte den Vorteil, dass die Anwohner des Herdwegs nicht durch den Wegfall der Stellplätze entlang der Straße belastet wären. Bürgermeister Burkhardt zeigt sich skeptisch, da der Höhenverlauf hier problematisch ist.

Zu Punkt 6. „Verkehrsspiegel Marktplatz Kreuzung Herrenberger Straße/Nagolder Straße/Unterjettinger Straße“:

Gemeinderätin Birgit Seeger gibt zu bedenken, dass viele Bürgerinnen und Bürger über die Entscheidung, keinen Spiegel an der Kreuzung am Marktplatz Oberjettingen anzubringen enttäuscht sein werden. Frau Seeger werden daraufhin nochmals die Entscheidungsgründe der Verkehrsschau dargelegt.

Gemeinderat Dieter Kellner ergänzt, dass die Sicherheit, die Verkehrsspiegel vorgaukeln trügerisch sei. Ein Verkehrsspiegel entbindet auch nicht vom genauen Schauen in die Straßen. Außerdem komme es häufig zu Blendungen, die die Sicht wiederum verschlechtern.

Gemeinderat Bertram Bader regt an, die Situation Finkenweg/Öschelbronner Straße nochmals hinsichtlich eines Verkehrsspiegels zu prüfen. Der Punkt wird für die nächste Verkehrsschau vorgemerkt.

Sodann fasst das Gremium folgende

Beschlüsse:

1. Bei 16 Zustimmungen und 2 Gegenstimmen wird der Einrichtung einer unechten Einbahnstraße durch Stellen eines Durchfahrtsverbots an der Langen Straße, Kreuzung Höflestraße mehrheitlich zugestimmt.
2. Bei 17 Zustimmungen wird das halbseitige Parkverbot am Herdweg einstimmig beschlossen.
3. Bei 18 Zustimmungen nimmt der Gemeinderat die restlichen Ergebnisse der Verkehrsschau zustimmend zur Kenntnis.